

BERECHNUNGSBOGEN | TELEKOMMUNIKATIONSKOSTEN

Zur Vorlage beim Finanzamt

Name:

Mitgliedsnr.:

VZ:

Berechnung

Berechnung 1: Pauschalabrechnung mit monatlichen Rechnungsbeträgen (R 9.1 Abs. 5 S. 4 LStR)

	Rechnungsbetrag	davon 20 %	max. 20 €	niedrigerer Betrag (20 % oder max. 20 €)
Januar	€	€	€	€
Februar	€	€	€	€
März	€	€	€	€
April	€	€	€	€
Mai	€	€	€	€
Juni	€	€	€	€
Juli	€	€	€	€
August	€	€	€	€
September	€	€	€	€
Oktober	€	€	€	€
November	€	€	€	€
Dezember	€	€	€	€
Summe			=	€
zzgl.				
Anschaffungskosten für Telefon/Mobiltelefon*		€	x 20 % =	+ €
Kosten für Anschluss/Reparaturkosten		€	x 20 % =	+ €
abzgl. steuerfreie Erstattungen des Arbeitgebers				- €
= abzugsfähige Telekommunikationskosten			=	€

Berechnung 2: Pauschalabrechnung mit Durchschnittsbetrag (R 9.1 Abs. 5 S. 5 LStR)

Kann der Anteil der beruflich veranlassten Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen für einen repräsentativen Zeitraum von drei Monaten im Einzelnen nachgewiesen werden, kann dieser berufliche Anteil für den gesamten VZ zugrunde gelegt werden (R 9.1 Abs. 5 S. 2 LStR).

Monat	Rechnungsbetrag	davon 20 %, max. 20 €
	€	€
	€	€
	€	€
Summe		= €
Durchschnitts-	(Summe)	
betrag:	3 Monate	= € aber max. 20 €
Jährliche Kosten:	€ (Durchschnittsbetrag) x 12 Monate	= €
zzgl.		
Anschaffungskosten für Telefon/Mobiltelefon*	€	x 20 % = + €
Kosten für Anschluss/Reparaturkosten	€	x 20 % = + €
abzgl. steuerfreie Erstattungen des Arbeitgebers		- €
= abzugsfähige Telekommunikationskosten		= €

Hinweis:

* Betragen die Anschaffungskosten nicht mehr als 800 € (ohne USt.), dürfen sie sofort in voller Höhe mit dem beruflichen Nutzungsanteil als Werbungskosten abgesetzt werden. Betragen die Anschaffungskosten mehr als 800 € (ohne USt.), sind diese auf die Nutzungsdauer aufzuteilen (Telefoneinrichtung: 8 Jahre, Mobiltelefon: 5 Jahre).